

[1647]

A

VORSCHLAG UND BEGRÜNDUNG FUER EINE ZUSAMMENKUNFT ALLER MIT  
FRANKREICH VERBÜNDETEN ORTE WEGEN MODENA

EA V 2, 1425c; Keiser/Muos 58

U n t e r s c h i e d e   z w i s c h e n   d e m   f r a n z .  
u n d   m o d e n e s i s c h e n   S o l d d i e n s t :  
Mit Frankreich sei die Eidgenossenschaft durch älteste Bündnisse  
liiert, mit Modena hingegen bestehe überhaupt keines.

Der König von Frankreich [Ludwig XIV.] bemühe sich im Rahmen der  
Bündnisse persönlich um die Gewährung eidg. Aufbrüche. Der Her-  
zog von Modena [Franz I. d'Este] hingegen habe von sich aus kein  
derartiges Begehren gestellt.

Die beiden Hauptleute [Johann Jakob Muos und Peter Trinkler],  
die den Rat ersucht hätten, unter [Jakob] Lusser dem Herzog die-  
nen zu dürfen, täten dies somit als Privatpersonen.

Im Bündnis mit Frankreich sei einzig Mailand als Besitz der Kro-  
ne Spaniens und zugleich Verbündeter der Eidgenossen ausgenom-  
men. Nun aber hätten die beiden Hauptleute in Zug öffentlich ge-  
schworen, dass sie sich weder gegen verbündete noch gegen unver-  
bündete Fürsten mit Ausnahme der Türken verwenden lassen würden.  
Da nun Mailand ins Bündnis mit Spanien miteinbezogen sei, habe  
man nie gestattet, dass diese Stadt angegriffen werde. Dazu ste-  
he man auch heute noch.

Hingegen gebe es zahlreiche Exempel, dass sich vor hundert und  
mehr Jahren Eidgenossen in franz. Diensten - unter Verletzung  
von Verträgen - in den Niederlanden, der Artois, in Luxemburg  
und Neapel hätten einsetzen lassen, ohne dass dies je als Mein-  
eid oder Bundesbruch ausgelegt worden wäre.

Modena nun, das Mailand an sich zu bringen suche, könne gar kei-  
ne Rechtsansprüche auf diese Stadt geltend machen, dies im Ge-  
gensatz zu Frankreich, das alte, nie aufgegebene Rechtstitel be-  
sitze.

Die seinerzeit nach den Niederlanden, nach Katalonien und Italien gezogenen zugerischen Hauptleute in franz. Diensten hätten dies nie von sich aus, sondern stets auf Drängen der übrigen verbündeten Orte und mit Billigung der Obrigkeit getan.

Weiter seien diese Werbungen mit Billigung der Obrigkeit vorgenommen worden, was zur Folge gehabt habe, dass die Leute leichter zum Gehorsam hätten angehalten werden können, habe diesen doch der Verlust von Leib und Gut gedroht.

Im vorliegenden Falle aber seien es Zuger Hauptleute gewesen, die als erste um eine solche Erlaubnis gebeten hätten. Zug müsste also einen Entscheid fällen, der bestimmt auf die harte Kritik zahlreicher Orte stossen würde. Zudem wäre von den beiden Hauptleuten bekannt, dass sie in ihren Kompanien nicht eben für besonders strenge Disziplin bekannt seien.

Der Herzog habe geschrieben, die schweizerischen Hauptleute hätten keine Befehle gehabt, ins Mailändische einzudringen. In franz. Diensten hingegen sei von solchen Zügen niemand ausgenommen worden, wenn er nicht Leib und Leben, Hab und Gut habe riskieren wollen. Wenn sich Hauptmann [Peter] Trinkler dem Einmarsch in mailändisches Gebiet habe entziehen können, warum dann nicht auch der andere [Johann Jakob Muos]?

Die franz. Hauptleute hätten sich bis anhin weder gegen Mailand noch die Freigrafschaft Burgund, mit denen man [durch die Erbeinung] verbündet sei, einsetzen lassen. Die modenesischen aber hätten sich nicht bloss gegen die Bündnisse, sondern auch gegen ihren eigenen Eid vergangen.

Wenn es auf Seiten der Franzosen zu Ueberschreitungen komme, so liege die Verantwortung dafür allein beim König, da dieser - mit Billigung ihrer Obrigkeit - den Oberbefehl über die Söldner führe, nicht aber bei den Hauptleuten, die zum Gehorsam verpflichtet, blosse Befehlsempfänger seien.

Der Herzog hingegen könne nicht in gleichem Masse verantwortlich

13/28-29

gemacht werden, denn dieser habe mit den Orten keinen Bündnisvertrag. Die Hauptleute seien daher auf ihr eigenes Risiko hin in dessen Dienst getreten und bei Uebertretungen folglich auch allein schuldig und haftbar.

In Frankreich würden die Obersten und Hauptleute über Zweck und Ziel ihres Einsatzes nicht im voraus orientiert. Bei Tag und Nacht könne ihnen der Befehl zum Aufbruch zugehen. Der Herzog von Modena aber habe gemäss Aussage der beiden Hauptleute den Auszug vorher angekündigt.

[V o r s c h l a g ]:

Damit in Zukunft derartiges nicht mehr vorkomme, sollten sich - da ein Ort allein nichts ausrichten könne - alle mit Frankreich verbündeten Orte zusammenfinden und beraten, was dagegen zu unternehmen sei.

---

Konzept

AH 13, 75-76

1653

B

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUM BAUERNKRIEG

---

29. September : Bericht Zurlaubens über den Anschlag der 3 Tellen auf die Luzerner Abgeordneten.<sup>1</sup>

9. Oktober : Bericht über die Verhaftung und Hinrichtung von Kaspar Unternährer und Hans Krummenacher.<sup>2</sup>

An einer IV örtigen Tagsatzung in Brunnen<sup>3</sup> habe Stadtschreiber [Ludwig] Hartmann berichtet, Luzern höre die Drohungen der IV Orte nicht gerne, trage es doch keine Schuld, dass die Instrumente nicht gesiegelt worden seien.

27. Juni : Bericht Zurlaubens über die Ermordung von [Christoph] Werdmüller durch [Georg] Werdmüller.<sup>4</sup>

Noch am gleichen Abend seien er, Zurlauben, und [Michael] Schorno als Richter ernannt worden.